

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts
3204OLGDf.-1.2550(GV2017)

Düsseldorf, 01.02.2017
446/Sch
VROLG Schumacher

ANORDNUNG
gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Aus Anlass des Eintretens von RichterIn am Landgericht Dr. Frick wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt geändert:

RichterIn am Landgericht Dr. Frick tritt mit sofortiger Wirkung zum 3. Strafsenat, zum 2. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen sowie zum 3. Senat für Bußgeldsachen.

Begründung:

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit nicht mehr rechtzeitig ergehen, so dass eine Anordnung gemäß § 21 i Abs. 2 GVG zu treffen war.

Düsseldorf, 01. Februar 2017
Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

Anne-José Paulsen